

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

hep global GmbH
- Emittentin –
Römerstraße 37
4363 Güglingen

Telefax: +49 7135 934469616
E-Mail: greenbond@hep.global

München, den 07.04.2026

**Gegenantrag zur Abstimmung ohne Versammlung der Anleihe 2021/2026
(ISIN: DE000A3H3JV5 / WKN: A3H3JV) der hep global GmbH im Zeitraum vom
12.04.2026 bis 14.04.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. („die SdK“) ist Anleihegläubiger der Anleihe 2021/2026 (ISIN: DE000A3H3JV5 / WKN: A3H3JV) der hep global GmbH. Eine Sperrbescheinigung ist dem Schreiben beigelegt.

Die SdK stellt hiermit den nachfolgenden Gegenantrag für die Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 12.04.2026 bis zum 14.04.2026. Wir bitten Sie, diesen Gegenantrag unverzüglich den Anleiheinhabern bekannt zu machen.

**Gegenantrag zum einzigen Tagesordnungspunkt - Beschlussfassung über
verschiedene Änderungen der Anleihebedingungen der Anleihe 2021,
insbesondere zu Rückzahlungsmodalitäten**

Die SdK schlägt den Anleihegläubigern als Gegenantrag zum einzigen Tagesordnungspunkt vor, statt dem Beschlussvorschlag der Emittentin folgenden Beschluss zu fassen:

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

a) § 3 (d) Satz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

Die Schuldverschreibungen werden am 18. November 2027 zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der „Rückzahlungsbetrag“ entspricht 100 % des Nennbetrags zuzüglich des „Zusatzrückzahlungszinses“. Der Zusatzrückzahlungszins entspricht einem Betrag in Höhe von [1,5] % p.a. des Nennbetrags berechnet auf den Zeitraum vom 17. November 2026 bis zum letzten Tag vor dem tatsächlichen Rückzahlungstag. Im Falle einer Rückzahlung vor dem 18. November 2026 beträgt der Zusatzrückzahlungszins 0 EUR.

The Notes shall be redeemed on 18 November 2027 at the Repayment Amount. The “**Repayment Amount**” corresponds to 100% of the principal amount plus the “**Additional Repayment Interest**.” The **Additional Repayment Interest** corresponds to an amount equal to [1.5]% per annum of the principal amount, calculated for the period from 17 November 2026, to the day before the actual repayment date. In the event of repayment before November 18, 2026, the Additional Repayment Interest is 0 EUR.

b) Die Tabelle in § 4 (b) Absatz 3 der Anleihebedingungen, welche das Wahl-Rückzahlungsjahr und den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) definiert, wird um ein weiteres Wahl-Rückzahlungsjahr und jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag wie folgt ergänzt:

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
19. Mai 2024 (einschließlich) bis 18. Mai 2025 (einschließlich)	102 % des Nennbetrags	19 May 2024 (inclusive) to 18 May 2025 (inclusive)	102% of the Principal Amount
19. Mai 2025 (einschließlich)	101 % des Nennbetrags	19 May 2025 (inclusive)	101% of the Principal Amount

bis 17. Mai 2026 (einschließlich)		to 17 May 2026 (inclusive)	
18. Mai 2026 (einschließlich)	100 % des Nennbetrags	18 May 2026 (inclusive)	100% of the Principal Amount
bis 17. November 2026 (einschließlich)		to 17 November 2026 (inclusive)	
18. November 2026 (einschließlich)	100 % des Nennbetrags zuzüglich des Zusatzrück- zahlungszinses	18 November 2026 (inclusive)	100% of the Principal Amount plus the Additional Repayment Interest
bis 17. November 2027 (einschließlich)		to 17 November 2027 (inclusive)	

c) § 2 der Anleihebedingungen wird um eine lit d) folgt ergänzt:

Die Emittentin verpflichtet sich, mit Mitteln aus Finanzverbindlichkeiten, die die Emittentin selber ab dem 15. April 2026 aufnimmt, keine ihrer eigenen unbesicherten Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, solange die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen nicht vollständig beglichen sind.

The Issuer undertakes not to use funds resulting from Financial Indebtedness incurred by the Issuer itself on or after 15 April 2026, to repay any of its own unsecured Financial Liabilities until the liabilities arising from the Notes have been fully settled.

Begründung:

Kern des Gegenantrags sind zwei wirtschaftliche Aspekte. Zum einen soll für den Zeitraum von 6 Monaten nach der ursprünglichen Fälligkeit bis zur tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen ein erhöhter Zinssatz gezahlt werden. Die Emittentin plant, die Anleihe vorzugsweise innerhalb dieses Zeitraums bis zum 17. November 2026 zurückzuzahlen. Sollte das nicht gelingen ist danach eine risikoangepasste erhöhte Verzinsung angemessen. Darüber hinaus soll geregelt werden, dass aus Mitteln, die aus den geplanten neuen Finanzierungen der Emittenten zufließen, nicht andere Finanzverbindlichkeiten vorzeitig zurückgezahlt werden. Auf Basis der geführten Gespräche ist unser Verständnis, dass dieser Vorschlag das Einverständnis der Emittentin findet.

Wir bitten Sie, den Gegenantrag den anderen Anleihehabern unverzüglich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender der SdK